



Motion

Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit.

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche unter Art 18 des Kulturförderungsgesetzes (SR 442.1) zur Auszahlung geplanten Beträge an die Stadt Bern solange auszusetzen, bis in der Stadt Bern:

- a. die öffentliche Ordnung wieder dauerhaft hergestellt ist
- b. die Reitschule keinen Rückzugsort für Rechtsbrecher mehr darstellt
- c. aus der Reitschule keine Aufrufe zur Gewalt mehr ergehen
- d. die Reitschule, deren Bewohner, Benutzer, Areale und Räumlichkeiten regelmässig und ungehindert kontrolliert werden können.
- e. die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit für alle demokratisch legitimierten Gruppierungen wieder ungehindert möglich ist.
Ereignen sich innerhalb eines Kalenderjahres nach Wiederherstellung der Ordnung erneut solche Vorfälle, so sind die Zahlungen für das aktuelle und das folgende Jahr wiederum automatisch auszusetzen.

Begründung:

Die Stadt Bern kassiert unter dem Titel «besondere kulturelle Leistungen, die sie als Sitz der Bundesversammlung und des Bundesrates erbringt» jährlich rund eine Million Schweizer Franken. Zur Zeit ist es in der Stadt nicht oder nur unter grössten Sicherheitsvorkehrungen möglich, das Demonstrationsrecht auszuüben. Ein von den Stadtbehörden geduldeter, ja gar gehätschelter Mob rund um die Reitschule bestimmt, wer sich in der Bundeshauptstadt zu einer Demonstration treffen kann – und wer nicht. Zudem gehen Bilder von Strassenschlachten, bürgerkriegsähnlichen Zuständen und Angriffen auf die Polizei um die Welt und schaden unserem Ruf und natürlich auch dem Tourismus – was sollen potentielle Touristen von einem Land halten, in dessen Hauptstadt die Behörden nicht Willens oder in der Lage sind, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten? Es gibt keinen Grund, an die Stadt Bern Leistungen auszubezahlen, solange die Behörden nicht in der Lage sind, die öffentliche Ordnung wieder herzustellen und dauerhaft zu garantieren.

Andreas Glamer, Nationalrat